

Arbeitsfelder: **Kindertagesstätten** (KITA: Krippen- und Elementarbereich)

1. Vorstellung der beiden Arbeitsfelder
2. Der Auftrag von Kindertageseinrichtungen
3. Dachverbände und Träger
4. Aufgaben von Erzieher\*innen
5. Quellen und Links

## **1. Vorstellung der beiden Arbeitsfelder**

Kindertageseinrichtungen (Kitas) untergliedern sich hauptsächlich in folgenden Organisationsformen:

- In der **Krippe** werden Kinder im Alter von ca. 8 Wochen bis 3 Jahren betreut.
- Der „**Kindergarten**“/**Elementarbereich** gilt in der Regel als Einrichtung für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
- In sog. **Familiengruppen** werden Kinder altersübergreifend (0-6-jährige Kinder) bis zum Übergang in die Grundschule gemeinsam betreut.

**! Die „Standards für die Praktische Ausbildung in Hamburg“ für Erzieherinnen und Erzieher differenzieren zwischen den Arbeitsfeldern Elementarbereich („Kindergarten“) und Krippe, denn hier unterscheiden sich die fachlichen Anforderungen aufgrund des Alters der Kinder!**

In Hamburg besteht eine große Vielfalt an Kindertagesstätten, sie unterscheiden sich beispielsweise bzgl.:

- der Größe: große Einrichtungen in denen ggf. bis zu 200 Kinder betreut werden und kleine Einrichtungen mit nur einer Gruppe, in denen sich alle kennen.
- der konzeptionellen Ansätze/Theorien/Schwerpunkte wie Waldorf, Montessori, religionspädagogische Ansätze, offene Arbeit, Wald-/Naturpädagogik, Musik, Bewegung, Kreativität
- der inneren Struktur: wie z. B. die Einrichtung organisiert sich in „offene Bereiche“ mit offenen Funktionsräumen und zugeordneten Bezugserzieher\*innen. Andere Einrichtungen arbeiten z. B. in „traditioneller Weise“ mit festen Gruppen.
- Um dem zunehmenden Bedarf von Eltern an Beratung und Unterstützung entgegenzukommen, erweitern manche Kitas ihr Angebot und entwickeln sich zu Eltern-Kind-Zentren (EKiZ).
- Einrichtungen mit einem besonders hohen Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache oder aus sozial benachteiligten Familien können von dem Programm Kita-Plus profitieren. Hier soll zusätzliches Personal für alltagsintegrierte sprachliche Bildung sorgen.
- Um den Bedarf von Eltern abzudecken, die nachts arbeiten, gibt es vereinzelt Kitas mit Öffnungszeiten über Nacht.

Inklusion beinhaltet das Recht aller Kinder und Jugendlichen auf gemeinsame Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten und Schulen. Die Umsetzung dieses Rechtes soll zur „Normalität“ werden und die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen damit zu einer Aufgabe aller beteiligten pädagogischen Berufsgruppen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, **wird die Arbeit in integrativen Gruppen bzw. Integrationsklassen dem Arbeitsfeld Krippe, Kita bzw. Schule zugeordnet.**

Im **Hort** werden Schulkinder bis 14 Jahre betreut. Aufgrund der Ganztagsbetreuung in Grundschulen ist dieses Angebot in Hamburg kaum noch vorhanden, bzw. Horte sind in der Regel direkt an Schulen angegliedert. **An der FSP2/BS21 ist der Hort dem Arbeitsfeld „Erzieher\*innen in Schulen“ zugeordnet.**

## 2. Der Auftrag der Tageseinrichtungen

Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Nach gesetzlichem Auftrag sollen Kindertageseinrichtungen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich ganzheitlich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung von Werten und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Außerdem sollen Kitas dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (vgl. § 22 und §1 SGB VIII). Das SGB VIII – achtes Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) – ist die für den gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wichtigste bundesrechtliche Rechtsgrundlage.

In Hamburg gelten für alle Kitas – d. h. sowohl in Krippen als auch in Kindergärten - die „**Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen**“. Die Bildungsempfehlungen geben ausführliche Hinweise zum aktuellen Verständnis von Bildung, zur Methodik, zur Bedeutung der Eingewöhnung, dem Vorschuljahr, dem Übergang in die Grundschule und zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern. Sie unterscheiden die folgende Bildungsbereiche:

- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Soziale und kulturelle Umwelt
- Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur und Medien
- Bildnerisches Gestalten
- Musik
- Mathematik
- Natur – Umwelt – Technik

## 3. Dachverbände und Träger von Kindertagesstätten in Hamburg

Der **Träger** hat die Gesamtverantwortung für seine Kindertagesstätte: Er ist für den Bau der Kita zuständig, den Betrieb und die Betriebskosten sowie für Personal, Ausstattung der Räume und die Einhaltung aller gesetzlicher Vorschriften. Der Träger stellt das Personal ein und fungiert als Arbeitgeber. Er ist für die pädagogische Konzeption der Kita ebenso verantwortlich wie für die alltägliche, praktische Erziehungs- und Bildungsarbeit.

Viele Kitas werden komplett aus öffentlichen Mitteln finanziert. Träger sind dann die jeweiligen Kommunen, also Städte oder Gemeinden. Die Kommunen können die Trägerschaft für Kindertagesstätten aber auch an Dritte übertragen. Neben den **öffentlichen Trägern** gibt es deshalb auch eine Vielzahl gemeinnütziger oder privatgewerblicher Organisationen, die als Träger von Kindertagesstätten fungieren.

Als sogenannte **freie Träger** sind vor allem Wohlfahrtsverbände, Vereine, Elterninitiativen und kirchliche Träger zu verstehen. Sie leisten einen finanziellen Eigenanteil, die Kitas werden aber außerdem durch staatliche Gelder bezuschusst. Neben solchen privat-gemeinnützigen Trägern gibt es noch privat-nichtgewerbliche Anbieter.

- Die meisten **Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft** sind in die jeweilige Kirchengemeinde eingebunden. Die Kinder haben also meist Anteil an Kindergottesdiensten, Kirchenfesten und andere Gemeindeaktivitäten. Außerdem spielt die Vermittlung christlicher Werte in der Erziehungsarbeit von Kitas mit kirchlichen Trägern eine wichtige Rolle.
- **Wohlfahrtsverbände** wie z. B. das Deutsche Rote Kreuz, der Paritätische oder die Arbeiterwohlfahrt sind gemeinnützige Organisationen. Sie unterstützen Familien in vielen Lebensbereichen: Sie leisten beispielsweise Erziehungs- und Familienberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Eheberatung, Familienbildung, bieten Kur- und Erholungshilfe an, Mütter- und Familienzentren und eben auch Kindertagesstätten.
- **Elterninitiativen** kommen oft dann zustande, wenn es keine anderen Betreuungsangebote gibt, bzw. wenn eine besondere konzeptionelle Ausrichtung gewünscht ist. Die Eltern sind gemeinsam Träger einer Kita, mit allen Rechten und Pflichten, die damit verbunden sind: Sie stellen selbstständig Personal ein und bestimmen über Öffnungszeiten oder pädagogische Ansätze. Häufig übernehmen die Eltern zusätzlich einen Teil der Arbeit, z. B. in Form von Putz- und Kochdiensten. Viele Hamburger Elterninitiativen sind einem Dachverband angeschlossen, wie z. B. SOAL e.V., der ihre Interessen vertritt.
- Im Gegensatz zu den o. g. privat-gemeinnützigen Trägern gibt es **privat-nichtgemeinnützige Träger**. Einzelne Personen betreiben selbstständig privat-gewerblich eine oder mehrere Kitas
- Zu den privat-nichtgemeinnützigen Trägern gehören auch **Betriebskindertagesstätten** (in Hamburg z. B. in Krankenhäusern, bei Beiersdorf, Airbus oder DESY). Diese werden insbesondere gegründet, um den Mitarbeiter\*innen die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit zu erleichtern.  
(siehe auch <https://www.laendermonitor.de/de/startseite>, Zugriff 29.01.2021)

#### **4. Aufgaben von Erzieher\*innen in Kindertagesstätten**

... sind unter anderem

- Gestaltung von entwicklungsangemessenen Bildungsangeboten z. B. in den Bereichen: Bewegung, Mathematik, Natur – Umwelt – Technik ... (siehe: Auftrag von Kindertageseinrichtungen)
- Gestaltung des Tages- und Wochenrhythmus
- Gestaltung des Kitalebens im Jahresablauf (z. B. Rituale, Feste, Regeln, Kinderrat, Ausflüge, Reisen, ...)
- Betreuung des Frühstücks, Mittagessens und Nachmittagssnacks
- Neu-, Mit- und Umgestaltung der Räumlichkeiten innen und außen
- Beobachtungen durchführen, dokumentieren, auch zur Vorbereitung von Entwicklungsgesprächen mit den Eltern
- Unterstützung von Bildungsprozessen einzelner Kinder oder kleiner Gruppen
- Individuelle Förderung einzelner Kinder
- Gestaltung von Übergängen: Eingewöhnung von der Familie in die Krippe/in oder den Elementarbereich, Eingewöhnung von der Krippe in den Elementarbereich, vom Kindergarten in die Schule
- Planung und Durchführung von Elternabenden und Entwicklungsgesprächen
- Zusammenarbeit mit Eltern in verschiedenen Formen (Information, Gespräche, Abende, Beratung, Begleitung...)
- Teilnahme an Teambesprechungen und Dienstbesprechungen
- Arbeit an der Kitakonzeption
- Früh- und Spätbetreuung sind je nach Öffnungszeiten der Kita rund um die Uhr möglich
- Mit anderen Institutionen und Fachkräften zusammenarbeiten (Beratungsstellen, andere Kitas...)

#### **4.1 Besondere Aufgaben von Erzieher\*innen in der Krippe**

**Alle oben genannten Anforderungen sind an die speziellen Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinkindern anzupassen.** Insofern erfordert die Arbeit mit Kindern bis zu 3 Jahren mit besonderer Intensität:

- Aufbau und Gestaltung von beständigen liebevollen Beziehungen
- Sicherstellung körperlicher Unversehrtheit, Befriedigung von Bedürfnissen wie Sicherheit und Regulation (z. B. Trost, Schlaf- und Ruhephasen gestalten)
- Erfahrungen, die auf individuelle Unterschiede zugeschnitten sind, ermöglichen
- Entwicklungsgerechte Erfahrungen ermöglichen
- Gestalten von Strukturen: (Tages-)Abläufe, Rituale, Räume
- Stabile und unterstützende Gemeinschaften sicherstellen
- Engen Austausch mit Eltern über den Alltag des Kindes, seine Befindlichkeit, Entwicklung und sein Erleben
- Feinfühlig und beziehungsvolle Pflegehandlungen (Wickeln, Füttern) in Kooperation mit dem Kind
- Die wachsende Kompetenz der Kinder zur Partizipation (Beteiligung) an allen sie betreffenden Belangen fördern und berücksichtigen (durch Beobachtung/verbale/nonverbale Kommunikation mit dem Kind usw.) (vgl. auch Baur u.a. 2012)

#### **4.2 Besondere Aufgaben von Erzieher\*innen im Elementarbereich/„Kindergarten“**

- Bereitstellen zunehmend herausfordernder Bildungsgelegenheiten (z. B. Lernwerkstätten/Ausflüge in Museen, den Zoo, zu historischen Stätten und Gebäuden/Kontaktaufnahme zu den Vertretern interessanter Berufe wie Bäcker/Feuerwehr/Landwirten...)
- Die wachsende Kompetenz der Kinder zur Partizipation (Beteiligung) an allen sie betreffenden Belangen fördern und berücksichtigen (Kinderrat, Projekte usw.)
- Den Übergang in die Grundschule vorbereiten und begleiten (Vorschularbeit, Kooperation mit Grundschule, freie Hamburger Träger haben Konzepte zum „Kita-Brückenjahr“)

### **5. Quellen und Links**

Baur, Veronika u. a. (2012): Kinder erziehen, bilden und betreuen. Lehrbuch für Ausbildung und Studium. Berlin

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2012): Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen [www.hamburg.de/kita](http://www.hamburg.de/kita)

Bertelsmann-Stiftung (2015): Ländermonitor frühkindliche Bildungssysteme,  
<http://www.laendermonitor.de/laendermonitor/aktuell/index.html>

FSP2/21: Bildungs-oase Kita Gerritstraße, <https://www.fsp2-hamburg.de/willkommen/schule/kita-gerritstrasse/>

**Fachzeitschriften:**

Betrifft: KINDER. Praxisjournal für Erzieherinnen, Eltern, Grundschullehrerinnen, Leiterinnen von Kindergärten, Kindertagesstätten, Krippen, Grundschulen und Horten sowie die begleitende Fachszene in Ausbildung und Praxis, erscheint 12x jährlich

Kindergarten heute, Fachzeitschrift für Erziehung, Bildung und Betreuung, erscheint 10x jährlich

Kleinstkinder in Kita und Tagespflege, Zeitschrift für die Arbeit mit Kindern unter 3, erscheint 8x jährlich

klein & groß, Die Zeitschrift für Frühpädagogik, erscheint 10x jährlich

TPS - Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, erscheint 10x jährlich. In jeder Ausgabe setzen sich Praktiker\*innen und Wissenschaftler\*innen, Fachkräfte aus der Aus-, Fortbildung und Fachberatung sowie Vertreter der Träger mit einem Schwerpunkt auseinander.

### **Filmbeiträge:**

AV 1 Film + Multimedia (2015): Pädagogische Konzepte für den Elementarbereich. Länge: 69min.

Elschenbroich, Donata/Schweitzer; Otto (2005): Im Frühlicht. Die ersten drei Lebensjahre als Bildungszeit. Länge: 52 min.

Klausmann, Sigrid (2008): Lisette und ihre Kinder (Trailer vom Film siehe: <https://vimeo.com/207285474>)

<https://www.youtube.com/watch?v=tgCQtYhJBwk>

<https://www.youtube.com/watch?v=m8KdITcJ9IU>

[http://www.elbkinder-kitas.de/de/ueber\\_uns/medien/filme/](http://www.elbkinder-kitas.de/de/ueber_uns/medien/filme/)